

Vorkehrungen der eidg. Kantone und namentlich jenes von Solothurn zur Vertheidigung der Gränzen gegen Frankreich und andere damit in Verbindung stehende Begebenheiten von 1792 bis 1798, nämlich bis zum Einfall der Franzosen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **8=28 (1862)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-93210>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Versuche mit einer zum Waffenrock passenden Polizeimütze.
4. Einführung der Kompagnie-Nummern am Helme der Kavallerie.
5. Einführung eines neuen Tornisters mit passender Einrichtung zur Versorgung der Munition. Damit würden auch Versuche über die Nothwendigkeit von Tragriemen für das Geinturon verbunden.
6. Versuche mit der Kapuze, resp. Ersetzung des Wachstuchüberzuges an der Kopfbedeckung durch eine den Nacken schützende Vorrichtung.

(Folgen die Unterschriften.)

Vorkehrungen

der eidg. Kantone und namentlich jenes von Solothurn zur Vertheidigung der Grenzen gegen Frankreich und andere damit in Verbindung stehende Begebenheiten von 1792 bis 1798, nämlich bis zum Einfall der Franzosen.

(Schluß.)

Der Einfall der Franzosen geschah von drei verschiedenen Seiten, von Grenchen, im Thal über Gänssbrunnen und den Pashwang durch das Weinwyler Thal.

Die feindliche Macht, welche den 2. März über Grenchen einbrach, wird allgemein auf 15,000 Mann angegeben. Nach einem von Kriegskommissär Souvestre am 12. Ventôse oder 2. März an die Municipalität von Solothurn erlassenen Befehl, betreffend das Verpflegungswesen, betrug dieselbe nur aus den 4 Halbbatallionen 3, 31, 14, und 89 à 2500 Mann

	10,000
aus dem 7. Husaren-Regiment	400
= = 18. Cavallerie-Regiment	400
und leichter Artillerie	600
	11,400

ohne Offiziers-Pferde.

Es scheint fast, als habe es General Schauenburg verschmäht, die sorglosen schweizerischen Milizen im Schlaf zu überfallen; denn er ließ seinen frühen Aufbruch aus dem Thale von Pieterlen durch den Donner der Kanonen ankünden. Mit den moralischen und materiellen Schwächen seines halbgewonnenen Gegners nur zu vertraut, mußte ihm der unternommene Einfall als ein Knabenspiel vorkommen.

Eine außerhalb von Grenchen mit Kanonen besetzte Schanze ward ohne Widerstand genommen. Mehr Widerstand fand eine über den Berg gebrungene feindliche Kolonne bei der Tuffgrube oberhalb des Dorfes, wo mit großer Hartnäckigkeit gekämpft wurde. Die Vertheidiger ohne Führer wurden aber von der Hauptmacht umgangen, die unter stetem lebhaftem Feuer die in zweiter Linie aufgestellten Ver-

ner und Solothurner vor sich her trieb. Einige Kompagnien Unterwaldner, sei es auf Befehl ihrer Regierung oder aus Mißtrauen in den bei ihren Mit- eidgenossen wahrgenommenen Geist, waren schon Tags zuvor nach ihren Bergen zu marschirt. Dieser Abzug der Hilfstruppen hatte begreiflich einen schlimmen Eindruck auf die Zurückgebliebenen hinterlassen.

Auf dem Rückzug nach Solzach fielen nebst dem vorbemeldten Artilleriehauptmann Sury schweizerischer Seite mehr als 100 Mann. Mehrere hundert Gefangene wurden sofort rückwärts nach Besançon abgeführt; was auf feindlicher Seite umkam, wurde auf der Stelle begraben, die Verwundeten wurden nach Biel transportiert.

Manchen Schweizer, vielleicht eines jeden Gefallenen Tod wurde gerächt.

Bei den sogenannten Bellacher und Solzacher Weibern, südlich und nördlich zwischen mit Gebüsch und Waldungen besetzten Hügeln, oberhalb der alten Landstraße gelegen und durch einen engen Holzweg getrennt, stellten sich namentlich die Berner noch einmal zu kräftiger Gegenwehr.

Es fehlte nicht an Beispielen großen Heldenthums und Aufopferung. Mancher Solothurner und Berner wehrte sich wie ein Rasender und bis auf den Tod, jeden Zuruf von Vardon verschmähend. Schade, daß wir diese Tapfern nicht mit Namen nennen können.

Die französische Uebermacht war aber zu groß und von jetzt an hatte aller Widerstand aufgehört — die Solothurner eilten der Stadt zu, um sich noch an den gefangenen Patrioten zu rächen, die Berner aber folgten ihrem Hauptkorps, das sich über die im Nobach geschlagene Schiffbrücke auf das rechte Ufer zurückzog und die Straße nach seiner Hauptstadt betrat.

„Sowie der siegreiche Fortgang der französischen Truppen, lesen wir im Raths-Manual vom 2. März weiter, die sich schon der Stadt näherten, und das traurige Ereigniß eines großen Blutbades unter den Bernischen und Solothurnischen Truppen und anderm Volk eingelangt war, sahen sich der versammelte Rath bemüßiget, die Herren Alt-R. Brunner und B. Wivis, der Marschall von Röll von Hilsfen und Alt-Schützen-Hauptmann Beltner mit Trompetern und Dragonern dem General Schauenburg entgegen zu senden und demselben eine Kapitulation, inzwischen aber einen Waffenstillstand anzutragen.“

Sie trafen den General beim sogenannten Heidenkapell; ihr Bemühen war aber fruchtlos. Schauenburg verlangte ungehinderten Einzug in die Stadt und übergab den Deputirten eine an den kommandirenden General in der Stadt gerichtete Aufforderung folgenden Inhalts: *Devant Soleure le 12 Ventôse (oder 2. März) an 6 de la république française une et indivisible etc.*

Le Général commandant l'armée française à Mr. le Gl. Commandant à Soleure.

Mr. le Général!

Le Directoire exécutif m'ordonne d'occuper la ville de Soleure, en ajoutant que si j'éprouve la

moindre résistance, et qu'une seule goutte de sang français soit versé, les membres du gouvernement soleurien en répondront sur leurs têtes ainsi que sur leurs biens et que j'en ferai la justice la plus inexorable et la plus éclatante. Notifiez la volonté du Directoire aux membres de votre gouvernement et ouvrez les portes de la ville de Soleure aux troupes républicaines.

Je vous accorde une demie heure pour vous déterminer; passé ce terme je brûle votre ville et je passe la garnison au fil de l'épée.

Schauenbourg.

Eine derbe Sprache eines feindlichen Emporkömmlings, eines elsässischen Edelmanns gegenüber Jhro Gnaden und Herrlichkeiten, und doch mußten sie sich solche gefallen lassen und sich in das Verhängniß fügen. Man bevilte sich den Befehl zu geben, von den auf den Schanzen aufgepflanzten Kanonen keinen Gebrauch zu machen und General Altermath wurde an Schauenbourg mit der Anzeige abgesandt, daß man die bedungene Kapitulation eingehe und sich unterwerfe. Um 11 Uhr wurden die Thore geöffnet.

Wenn sich nun auch einige Mitglieder des ordentlichen Rathes höchst feig benahmen, ihre Degen in den Abtritt warfen, sich ins Gebirg flüchteten und versteckten, so darf nicht unerwähnt gelassen werden, daß andere auf ihrem Posten auf dem Rathhause ausharrten, von einigen und dreißig Mitgliedern waren 18 anwesend, und wieder andere sich auf sehr gefährliche Posten in das Waisenhaus und die übrigen Staatsgefängnisse begaben, um die gefangenen Patrioten vor der Wuth der entfesselten eigenen Soldateska und des Volkes zu schützen.

Die Bekanntmachung der Uebergabe der Stadt und der Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten gegen die Franzosen gab nämlich das Zeichen zum Ausbruch der zügellosesten Anarchie. An aller dieser erlittenen Schmach sollten die sogenannten Patrioten allein Schuld sein und deswegen mit ihrem Leben dafür büßen.

Die auf der Flucht begriffenen solothurnerischen Milizen schossen auf der Brücke ihre Gewehre auf das Waisenhaus, rotteten sich zu einem Sturm auf die Gefängnisse.

Ohne die heroische Aussetzung des eigenen Lebens zweier ehrwürdigen Geistlichen, des Hrn. Stadtpfarrers Ph. Pfluger und Professors X. Vof, die sich vor die Porten der Gefängnisse stellten, wäre es um das Leben der Patrioten geschehen gewesen und die Geschichte dieses verhängnißvollen Dramas um einige blutige Blätter reicher geworden.

Als alle Bitten und Vorstellungen nichts mehr halfen, gelang es ihnen noch mit Noth, das Volk dahin zu bewegen, für die armen Seelen der abzuschlachtenden Opfer noch einige „Vater-Unser“ zu beten. Die Gefahr hatte den höchsten Gipfel erreicht. Da vernahm man Pferdegetrappel auf der Brücke und ein Detaschement französischer Husaren sprengte mit geschwungenen Säbeln auf den kritischen Schauplatz. Die Belagerer stoben wie Spreu im Winde aus einander und die Gefangenen waren frei.

Zu gleicher Zeit drangen 6000 Mann vom Bisthum über Günsbrunnen in das Thal und von da in das Gau. Diese stießen auf keinen geordneten Widerstand, indem die übrigens allzu schwache Besatzung sich schon aufgelöst hatte. Eine dritte feindliche Abtheilung wollte von Thierstein her über den Pafswang eindringen, wurde aber durch die Gauer und Mümliswyler und die Bergleute des Weinwylerthales mit Verlust zurückgeschlagen.

Die Nachricht von der Einnahme Solothurns machte dem Kampfe ein Ende.

Bald nach dem Einzug der Franzosen in die Stadt trat General Schauenbourg in die Versammlung des ordentlichen Rathes und eröffnete ihm die Befehle des französischen Direktoriums und die Bedingungen der Kapitulation. Er verlangte, daß die Regierung sofort in einer Proklamation die Bewohner der Stadt und Umgegend auffordere, innert einer Stunde ihre Waffen und Leberzeug und die Dragoner ihre Pferde abzuliefern. Der die Ablieferung der Pferde betreffende Befehl wurde am 4. März zurückgenommen. Den innern Aemtern wurde hiefür 2 und den äußern 4 Tage eingeräumt; wer sich diesem Befehl entziehe, sollte als Gefangener nach Frankreich abgeführt werden; beinebens gab der General die Versicherung, daß Niemand in Ausübung der Religion gestört oder am Eigenthum beschädigt werden solle.

Durch seinen Adjutanten Brandès ließ nun der General alle Kanzleien und Bureaux der Regierung, sowie auch die Kassen versiegeln; erstere blieben es bis zum 6. März. Die Regierung erklärte er als provisorisch und untersagte derselben, sich ohne sein Vorwissen zu besammeln; die äußern Landvögte wurden durch Expreffe in die Stadt berufen und mußten in ihren anzugebenden Wohnungen verbleiben.

Der letzte am 3. März von Rath und Burgern, es waren noch 10 Mitglieder anwesend, noch erlassene Beschuß war, eine aus 4 Mitgliedern bestehende Deputatschaft an den General Schauenbourg mit der Bitte abzuordnen, er möchte die in der Stadt einquartirte Armee so viel möglich vermindern, um einer sonst unausbleiblichen Hungersnoth vorzubeugen.

Diese Noth war aber auch erklärlich; man denke sich nur die Anwesenheit mehrerer tausend Schweizer aus den verbündeten Kantonen während mehreren Wochen in und um die Stadt herum und dann den Zuwachs von 16,000 Feinden. H. Perroud, Commissaire Ordonnateur, versprach statt dem am 4. nach Bern verreisten General erst dann in etwas entsprechen zu können, wenn Bern eingenommen sei. Da die Uebergabe dieser den 4./5. März erfolgte, wurde die Besatzung Solothurns auf 7000 Mann reduziert. Martillière wurde als Platz-Commandant bestellt. Doch wir kehren noch einmal zu den Ereignissen vom 3. März zurück. Abends 9 Uhr eröffnete der Herr Amtschultheiß Wallier den im Rathssaale versammelten und ankommenden Mitgliedern des kl. Rathes, er habe von General Schauenbourg den Befehl erhalten, den Rath auf der Stelle zu besammeln, indem er demselben eine wichtige Eröffnung zu machen habe. Die aufs höchste gespannten Rathsherren soll-

ten nicht lange darauf warten. Eine Ordonnanz des Generals überbrachte sofort folgenden Befehl:

In Uebereinstimmung mit den vom Vollziehungs-Direktorium erhaltenen Instruktionen verordnet der im Kanton Solothurn und Erguel kommandirende Obergeneral Folgendes:

Art. 1.

Der Senat von Solothurn ist aufgelöst und seine Einrichtungen hören von jetzt an auf.

Art. 2.

Derselbe soll durch eine provisorische Regierung von 11 Mitgliedern ersetzt werden.

Art. 3.

Ebenso hören alle amtlichen Einrichtungen der Bögte und anderer von der alten Regierung bestellten Beamten auf; es sei denn, daß einige derselben von der provisorischen Regierung bestätigt würden.

Sign. Schauenburg.

„Nach Ablegung dieses Schreibens wünschten sich die Hh. Rathsherrn ein Lebewohl und verließen das Rathhaus; während ich der Aktuar noch am Pult saß, trat die provisorische Regierung auf und begann ihre Funktionen“ bescheine

J. L. Wisnialb,

Notar und Rathssubstitut.

So schließt das Rathsmanual am 3. März 1798.

Die Mitglieder der provisorischen Regierung waren:

Oberlin, Präsident.

Wallier, Vizepräsident.

Zeltner, Xaver, älter.

Zeltner, Peter.

Schwaller, Joseph.

Graff, Joseph.

Zeltner, Peter, Alt-Stadtschreiber.

Gluk, U. Jos., Alt-Staatsanwalt.

Kulli, Benedt., Sohn, älter.

Brunner, Viktor, Salzkassier.

Schluep, Joh., Rennikofen.

Lüthy, Joseph, Generalsekretär.

Das war das schmachliche Ende der Jahrhunderte alten Regierungsform, deren Repräsentanten in kleinlicher Pedanterie erstarrt, nie was, am wenigsten von ihren Vorrechten, vergessen, aber eben so wenig gelernt hatten, bis sie dem Zeitgeist als Opfer fielen. Doch wir heben keinen Stein gegen dieselben auf. Daß sie die Aufstände der Bauern im vorgehenden Jahrhundert 1648—55 mit allzu harter Strenge unterdrücken halfen, war dem Einfluß und dem Drängen der Kantone Bern und Luzern zu verdanken. Ohne diesen Akt der Strenge ist uns kein Mißbrauch ihrer unumschränkten Gewalt bekannt; sie füllten die Staatskassen, sorgten für ununterbrochene fremde Kriegsdienste und Zufluß von reichlichen Pensionen, wachten auf strenge Ausübung der kirchlichen Gebote und glaubten ihren Pflichten Genüge geleistet zu haben. Dabei verlernte aber das Volk selbst den Gebrauch der ohnedieß veralteten und unbrauchbaren Waffen; mit Ausnahme der unglücklichen Schanzen wurden keine öffentlichen Werke geschaffen und die

gesammelten Schätze nahm der Feind mit. Doch wer hätte die Regenten eines Bessern belehren sollen! Der Anstoß mußte von außen kommen; es war keine öffentliche Presse da, die sie mit den Forderungen des Fortschritts und den gerechten Wünschen des Volkes hätte bekannt machen können.

Die Franzosen legten eine schwere Hand über Stadt und Land; Einquartierungen, Kriegssteuern, Lieferungen und Requisitionen aller Art, kurz großes Elend, drückten hart auf dem Volk. Doch diese Drangsalen, wenn auch von langer Dauer, waren vorübergehend und die Revolution brachte uns einen allmäligen, wenn auch theuer erkauften, fruchtbringenden Umschwung der politischen Ansichten und somit einen geistigen und materiellen Fortschritt in allen Fragen des Lebens.

Die von der provisorischen Regierung übernommene Aufgabe war, nachdem alles aus den Fugen gekommen, keine geringe und ohne die französischen Bajonnete wäre ihr Reich von kurzer Dauer gewesen. Das Landvolk konnte sich eben so wenig oder so ungern in die aufgedrungenen Errungenschaften finden, als die von ihren angestammten Regenten sitzenden verdrängten Oligarchen. Die provisorische Regierung mußte diesen bald — 15. März — die Köpfe waschen und die Ruhestörer mit Deportation nach Hünningen bedrohen.

Der Entwurf einer neuen Verfassung wurde dem Volke vorgelegt und von ihm einstimmig (?) angenommen; die Municipalitäten eingeführt, Bezirks-Agenten und Einnahmer erwählt und der Kanton den 12. April in Aarau nach einem 29tägigen Bestand der provisorischen Regierung der einen und untheilbaren helvetischen Republik einverleibt.

VI.

Treffen bei Neueneegg.

Zwei Tage darauf marschirte Brune mit 6000 Mann gegen Bern. Oberst Stettler stellte sich denselben mit 3 Bataillonen von Bern, 12 Geschützen und 1 Kompagnie Schützen bei Neueneegg an den freiburgischen Grenzen entgegen.

Ein böser von den Franzosen angefachter Geist herrschte bereits unter diesen Truppen, der sich in starken Mißtrauens-Außerungen gegen den Kommandanten Stettler kundgab, welcher auch nebst dem Stabsoffizier Ryhner während einer Meuterei erschossen wurde. Oberst Grafenried, der die Truppen bei Bern befehligte, sollte Ordnung schaffen und übernahm nun den Oberbefehl mit kluger und fester Hand. Durch 3 eben angelangte Kompagnien ließ er die Sensenbrücke vertheidigen. Wenig fehlte und sie wären von den durch den Fluß gewatteten Franken abgeschnitten worden — sie mußten sich rasch zurückziehen. Dieß gab das Zeichen zur allgemeinen Flucht; nur circa 2000 Milizen hielten Stand; es herrschte große Verwirrung. Mit einigen hundert Mann Infanterie, 1 Scharfschützenkomp. und 2 Geschützen deckte Grafenried bis 1 Stunde rückwärts unter stetem Fechten den Rückzug der Flüchtigen.

Um 9 Uhr kamen 1 Jägerkompagnie, 2 Scharfschützenkompagnien, 1 frisches Regiment Infanterie und ein einzelnes Bataillon nebst 3 Kanonen als Hilfstuppen an. Das Blatt sollte sich wenden. Grafenried stürzte sich im Sturmschritt und gefälltem Bajonnet auf den Feind, obwohl noch immer um $\frac{1}{3}$ schwächer als derselbe. Jetzt entstand ein förmlicher Faustkampf und ein Gemetzel, das mit der Niederlage und Flucht der Franzosen und mit Zurücklassung von 18 Kanonen endigte.

Die Berner wollten den an ihren Offizieren verübten Mord sühnen und nun einmal im Kampf, fochten sie wie Löwen. Es wurde weder Pardon gegeben noch angenommen. Die Berner zählten 173 Tödt; die Zahl der getödteten Franzosen blieb unbekannt.

Eben wollte Grafenried mit seinen ermutigten Braven, nachdem er auf einer Anhöhe wieder Posto gefaßt, den Angriff erneuern, als ihm durch einen Eilboten von Bern die Nachricht von dessen Uebergabe und der Befehl zukam, die Feindseligkeiten einzustellen. Die Aeußerungen des unauslöschlichen Mißtrauens brachen nun erst los; die Soldaten schrieen über Verrath, drohten die Offiziere zu erschließen und der Befehl mußte von mehreren von ihnen selbst abgelesen werden, bevor man demselben Glauben schenkte.

Alles stob auseinander.

Während dieser Zeit hatte Schauenburg einer durch Schultheiß Steiger befehligten Abtheilung Berner im Grauholz nach heldenmüthiger Gegenwehr eine Niederlage beigebracht. General Erlach wollte einer aus dem Oberlande anrückenden Abtheilung Hülfsvolles entgegen gehen und wurde von Bauern, weil er französisch sprach, erschlagen.

Da jeder Kanton nur für sich rüstete, für seine eigenen Marken einstand oder für sich unterhandelte, war es Schauenburg ein Leichtes, seinen Gegner einzeln zu schlagen und hinter einander Zürich und Luzern einzunehmen. Ginzig an dem festen Zusammenhalten der Kantone sollten die Franzosen noch erfahren, was der Schweizer Muth vermag.

Am der Schindellegi, am Egel und am 2. Mai beim Rothenthurm wurden sie dreimal unter Moys Reding geschlagen. Ueber 2000 französische Leiden deckten hier das Schlachtfeld. Aber die Schweizer mußten an ihren eigenen Siegen verbluten und die Trümmer der Kämpfer sich in ihre Berge zurückziehen.

Doch kehren wir noch einmal zu unsern solothurnischen Zuständen zurück.

General Schauenburg wird von vielen damaligen Zeitgenossen als ein strenger und übermüthiger Sieger bezeichnet, der seine Macht und Stellung gegenüber den Besiegten mißbraucht habe. Wenn aber nicht geläugnet werden kann, daß täglich, wenigstens im Anfang der französischen Okkupation, einzelne Franzosen in Quartieren und abgelegenen Orten als Opfer der Volkswuth fielen, so müssen wir auchzugeben, daß diese ihm hinterbrachten Thatfachen nicht geeignet sein konnten, ihn für das Volk günstiger zu stimmen. Dennoch läßt es sich nicht verkennen und

eine Menge noch vorhandener und von ihm erlassener Tagesbefehle und Proklamationen an seine Truppen sprechen dafür, daß er die strengste Manneszucht gehandhabt und jedes Vergehen gegen das Eigenthum des Einwohners mit dem Tode bestraft wissen wollte, zugleich aber auch den Senat und Behörden für jeden Tropfen vergossenen republikanischen Bluts verantwortlich machte. Requisitionen jeder Art durften nur auf Befehl der Generale gemacht werden. Das Verpflegungswesen der Truppen wurde schon am 3. März reguliert, der Gehalt der Portionen und Rationen festgesetzt und Lieferanten übertragen, was sowohl dem Volke als den Truppen bekannt gemacht wurde, mit der Bemerkung, daß diese letztern zu nichts mehr berechtigt seien als zu „Place au feu et à la chandelle.“

Der Brigade-General Girardbittvieux ließ am 3. März bei dem von ihm kommandirten rechten Flügel eine strenge Sackvisite machen, alles Silberzeug, Jagdflinten etc. und was sonst nicht als persönliches Eigenthum eines als Feind getödteten Soldaten angesehen werden konnte, nebst dem Plünderer festnehmen und ins Generalquartier führen. Nachsichtige Offiziere wurden mit Kassation bedroht; mit berebten Worten suchte er das Ehrgefühl seiner Soldaten rege zu machen: „il n'y-a que le véritable généreux qui est brave; mais il ne suffit point pour être bon soldat d'être brave, il faut encore être honnête homme.“

Wenn auch trotz dieser Vorsichtsmaßregeln, wie bekannt, das Eigenthum der Einwohner nicht immer geschützt blieb und das Land viel durch Steuern und Requisitionen zu leiden hatte, so ist die Schuld wenigstens nicht den Oberoffizieren beizumessen, die ihr Leben selbst den feindlichen Kugeln preisgaben, sondern der Menge der Nichtkombattanten, Kommissarien und Intendanten, die entweder auf eigene Faust oder im Namen des französischen Direktoriums das Land brandschafteten.

Am 4. Mai ließ Oberst Diesbach von Bern die Brücke von Olten abdecken, um, wie er den dagegen protestirenden Bürgern sagte, die Franzosen beschießen zu können, falls sie die Brücke passirten wollten. Nachdem Diesbach um 10 Uhr verreist war, ließ Hauptmann Fischer, Kommandant einer Bernischen Batterie, vom rechten Ufer der Stroß auf die Brücke legen und anzünden, das Feuer griff aber erst, nachdem Holz zugebracht wurde, um sich. Die Bürger Olten's hielten, ihre Brücke zu verschonen und wollten das Feuer löschen, schossen auch selbst auf die Kanoniere; diese erwiederten ihnen aber mit Kartätschen und zwar so lange bis die Brücke heruntergebrannt war. Das Feuer ergriff ein Magazin, das Pfarrhaus und die Meß- oder Schlachthaus; andere Häuser, wie jenes des Bäckers Schmied, wurden stark beschädigt.

Die Oltnen konnten sich dieses Hauptmanns bemächtigen und wollten ihn bis zur Erhaltung der verlangten Entschädigung als Geißel behalten, weil ihnen das Niederbrennen der Brücke 2 Tage nach der Uebergabe Solothurns überflüssig und nicht zu rechtfertigen schien. Die Oltnen ließen ihn am 8.

März mit einem Bericht an die provisorische Regierung nach Solothurn führen, die ihn ihrerseits wieder dem General Schauenburg überließ, der ihn ins Gefängniß setzen ließ, aus dem er den 22. Ventöse und wie es scheint ohne Entschädigung durch den Platzkommandanten Martillière entlassen wurde.

Wie unparteiisch und gerecht General Schauenburg gegen Freund und Feind verfuhr, erzeigt sich noch aus folgender Begebenheit.

Am 1. März wollte Kapitän Christophe vom 8. Chasseurs-Regiment in Begleitung eines Mannes den Kommandanten der im Thale kantonnirenden Schweizertruppen den Befehl eines abgeschlossenen Waffenstillstandes überbringen. Außerhalb Welschenrohrs wurde er aber vom aufgebotenen Landsturm sammt seinem Begleiter aufgegriffen und in den dortigen Pfarrhof geführt. Dieser wurde nun vom wüthenden Volke förmlich belagert und nur mit großer Mühe gelang es dem Pfarrer B. Witz und den anwesenden Offizieren Ant. Pys, Major und Kommandant der Truppen in Welschenrohr, L. v. Röll, Wallier und Tugginer und einem Berner Offizier, Selter, das eroberte Volk von einem Sturme auf das Haus abzuhalten.

Hr. Pfarrer Witz wollte unterdessen von seinem Siegrist begleitet eine Abschrift des Schreibens betreffend den angebotenen oder abgeschlossenen Waffenstillstand einer französischen Truppenabtheilung, die die Feindseligkeiten trotz desselben oberhalb des Dorfes begonnen hatte, überbringen. Diese hatte sich aber wieder auf Gänssbrunnen zurückgezogen und unser Parlamentär traf nur einen Korporal und einen Gemeinen an, die sich in einem Gebüsch verborgen hatten und nun nach Welschenrohr geführt wurden. Gegen Abends 9 Uhr wurde nun der Kapitän Christophe mit den 3 Mann unter starker Bedeckung zu seinem Korps zurück transportirt.

Den 6. Germinal oder 24. März — also 26 Tage nachher — fand sich nun Kapitän Christophe von Rappenswil (?) aus veranlaßt, den Hrn. Pfarrer Witz bei General Schauenburg zu verklagen: er, Kapitän, sei am 1. März von ihm insultirt, bedroht worden, er habe auch das fanatisirte Volk gegen ihn und die gefangenen Soldaten aufgewiegelt — „il fallait du sang à cet homme plus cruel que la bête la plus féroce“ — jammert Christophe in seiner Auflage.

Welch' schreckliche Unthat hatte denn der Herr Pfarrer begangen! „il fit prisonnier un Caporal de la 16me Demiebrigade, fit prendre un autre chasseur de la même brigade et ramène ces malheureux à son peuple fanatique.“

Diese Malheureux wurden aber, wie bereits bemerkt, nachdem sie im Pfarrhofe abgefüttert worden, wieder zu ihrem Korps zurückgeführt.

Schauenburg ließ nun den Hrn. Pfarrer auf diese Anschuldigungen hin nach Bern führen. Zum Glück wollte er aber den hart Angeklagten nicht ungehört bestrafen und Hr. Witz wurde bald, den 9. April, wieder entlassen.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:

Geschichte der Feldzüge des Herzogs

FERDINAND VON BRAUNSCHWEIG-LÜNEBURG

Nachgelassenes Manuscript von

Christ. Heinr. Phil. Edler v. Westphalen,

Weiland Geh. Secret. d. Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg etc.

Herausgegeben von

F. O. W. H. von Westphalen,

Königlich Preussischer Staatsminister a. D.

2 Bände. 86 Bogen. gr. 8. geh. Preis 5 Thlr.

Berlin, 18. Oct. 1860.

Königl. Geheime Ober-Hof-Buchdruckerei
(R. Decker).

Im Verlage von Fr. Vieweg und Sohn in Braunschweig ist erschienen:

Handbuch für Sanitätsoldaten

von

Dr. G. F. Bacmeister,

Königl. Hannoverschem Generalstabzarzte a. D.,
Ritter etc.

Mit 58 in den Text eingedruckten Holzschnitten.

8. Fein Velinpap. geb. Preis 12 Ggr.

Bei **F. A. Gredner**, k. k. Hof-Buch- und Kunsthändler in Prag, sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

A. Z. H.

Ueber Streifcommanden u. Parteien.

1861. 8. geh. 1 Rthlr. 18 Ngr.

Von demselben Herrn Verfasser:

IM HEERE RADETSKY'S.

8. 1859. geh. 20. Ngr.

Josef Bruna,

k. k. Hauptmann,

AUS DEM ITALIENISCHEN FELDZUGE 1859.

8. 1860. geh. 16 Ngr.

CARNET DE L'ARTILLEUR SUISSE.

Le petit ouvrage est une reproduction de l'ancien Taschenbuch für schweizerische Artillerie rendu conforme aux réglemens actuels et augmenté de notes importantes. L'utilité de l'ancien Taschenbuch était suffisamment reconnue pour recommander le nouveau **carnet** aux artilleurs de tous grades.

Prix: 60 centimes

Chez Kessmann libraire à Genève et chez les principaux libraires de la Suisse.